

Von unseren Mitgliedern darf das besondere Kirchgeld nicht erhoben werden! Eine Mitgliedschaft im Humanistischen Verband kann Ihnen unter Umständen mehrere Hundert Euro einsparen. Und Sie unterstützen damit unsere Arbeit.

Konfessionsfreie in Niedersachsen können durch Mitgliedschaft im Humanistischen Verband das besondere Kirchgeld vermeiden.

Denn: Ein besonderes Kirchgeld darf nicht erhoben werden, wenn der Ehegatte des Kirchenmitglieds auch kirchensteuerpflichtig ist. Das ist konkret immer dann der Fall, wenn dieser Partner einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört, die ihre Steuer (nach KiStRG) selbst erhebt.

Der Humanistische Verband Niedersachsen ist eine steuererhebende Weltanschauungsgemeinschaft (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 38/2018, S. 1193).

Von seinen Mitgliedern dürfen die Kirchen kein besonderes Kirchgeld erheben.

Dem Humanistischen Verband ist die Problematik der Kirchensteuer sehr bewusst. Der Verband verwaltet und erhebt seine Verbandsteuer daher eigenständig, wie vorher auch durch Bankeinzug oder Überweisung. Der Einzug von Kirchensteuern durch die Finanzämter widerspricht eindeutig dem humanistischen Verständnis eines säkularen Staates.

## Humanismus

*ist die Haltung all derer, die sich der Menschlichkeit und der Vernunft verpflichtet fühlen, anstatt sich an religiösen Vorstellungen zu orientieren.*

In Niedersachsen ist der Humanistische Verband per Staatsvertrag beauftragt, seine Mitglieder und andere, keiner Konfession zugehörigen Menschen, humanistisch zu betreuen und zu vertreten.

Wir setzen uns für die Interessen der Konfessionsfreien ein und führen weltliche Lebensfeiern durch. Wir sind Träger humanistischer und sozialer Einrichtungen und bieten einen Rahmen für Austausch und Engagement.

### Landesgeschäftsstelle Hannover

Otto-Brenner-Str. 20–22  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 167 691 60  
Mail: zentrale@humanisten.de

### Mitgliedschaft

Mail: mitglieder@humanisten.de

### Verbandsteuer

Mail: verbandsteuer@humanisten.de

### Humanistisches Zentrum Weser-Ems

Donnerschweer Straße 58  
26123 Oldenburg  
Telefon: 0441 998 613 91  
Mail: weser-ems@humanisten.de

[www.hvd-niedersachsen.de](http://www.hvd-niedersachsen.de)  
[www.facebook.com/hvd.niedersachsen](https://www.facebook.com/hvd.niedersachsen)



## Besonderes Kirchgeld?

**Mit uns nicht!**

*Auch einige konfessionsfreie Niedersachsen zahlen Kirchenbeiträge. Unsere Mitglieder nicht.*



Die großen Kirchen in Niedersachsen erheben von sogenannten glaubensverschiedenen Ehen für den konfessionsfreien Partner ein besonderes Kirchgeld, wenn dieser mehr verdient.

Kirchensteuern dürfen grundsätzlich nur von Kirchenmitgliedern erhoben werden. Das gilt auch dann, wenn in einer Ehe ein Partner Kirchenmitglied ist, der andere aber keiner Kirche angehört.



In solchen glaubensverschiedenen Ehen wird für den konfessionsfreien Partner aber das besondere Kirchgeld berechnet, wenn der kirchensteuerpflichtige Partner den geringeren Verdienst hat. Dann wird nicht das Einkommen des Kirchenmitglieds als Bemessungsgrundlage herangezogen, sondern der sogenannte gemeinsame Lebensführungsaufwand.

In Niedersachsen erhebt die katholische Kirche seit dem Jahr 2006 solch ein besonderes Kirchgeld, die evangelische bereits seit dem Jahr 2000. Die Verwaltung wurde, analog zur Kirchensteuer, den Finanzämtern übertragen.



#### Ein Beispiel

*Wir betrachten eine Ehe, in der ein Partner Mitglied in der evangelischen Kirche ist und der andere Partner keiner Konfession angehört. Der christliche Partner hat kein eigenes Einkommen, der konfessionsfreie hingegen schon.*

*In diesem Fall würde die evangelische Kirche eigentlich keine Kirchensteuer bekommen, da das Kirchenmitglied kein Geld verdient. Die Kirche würde also leer ausgehen. Um das zu verhindern erhebt sie stattdessen das besondere Kirchgeld vom gemeinsamen Einkommen, also auch vom konfessionsfreien Partner.*

*Ist dieser aber Mitglied im Humanistischen Verband Niedersachsen K. d. ö. R., einer steuererhebenden Weltanschauungsgemeinschaft, dann zahlt er kein besonderes Kirchgeld mehr.*

## Als Mitglied im Humanistischen Verband

- ▶ zahlen Sie den als Verbandssteuer eigenständig erhobenen Jahresbeitrag von derzeit 84 Euro, reduziert 42 Euro. Das entspricht 7 Euro bzw. 3,50 Euro im Monat. Als Bemessungsgrundlage wird Ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit herangezogen. Für einige entfällt die Steuerpflicht sogar ganz (zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, Geringverdienende unterhalb des Grundfreibetrags).
- ▶ sind Sie Teil einer demokratisch verfassten Gemeinschaft, die sich aktiv und öffentlich für die Werte des Humanismus einsetzt und die Interessen von humanistisch orientierten, nichtreligiösen Menschen durchsetzt.
- ▶ können Sie In unseren Orts- und Kreisverbänden im Austausch mit Gleichgesinnten vor Ort gegenseitige Unterstützung erfahren und an gemeinschaftlichen und öffentlichen Aktionen teilnehmen und diese aktiv unterstützen.
- ▶ erhalten Sie darüber hinaus folgende konkrete Leistungen und Vergünstigungen:
  - Zusendung unserer Verbandszeitschrift
  - HVD-Patientenverfügung: Vermittlung und Beratung
  - vergünstigte oder exklusive Bildungsseminare und -reisen, Schulungen
  - Feiersprecher oder Feiersprecherin (Namens-, Hochzeits-, Trauerfeier)
  - vergünstigte Humanistische Jugendfeier für Ihre Kinder